

## Große Anfrage

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Asylfeindliche Gruppierungen in Sachsen**

Fragen an die Staatsregierung:

### A. Struktur und Organisationsgrad dieser Gruppierungen

1. Welche Erkenntnisse in Bezug auf die Anzahl und das Alter ihrer Mitglieder, den Zeitpunkt/-raum ihres ersten Erscheinens, den möglichen Zeitpunkt ihrer Auflösung und in Bezug auf ihre politische Ausrichtung besitzt die Staatsregierung zu folgenden Gruppierungen:
  - (1) „Freital wehrt sich. Nein zum Hotelheim.“
  - (2) „Zschopau sagt: NEIN ZUM HEIM“
  - (3) „NEIN ZUM HEIM IN HOYERSWERDA“
  - (4) „Nein zum Heim – Erzgebirge“
  - (5) „Frankenberg sagt NEIN zum HEIM“
  - (6) „Bürger sagen Nein – Keine weiteren Asylanten-Heime im Landkreis Meißen“
  - (7) „Nein zum Heim – Sächsische Schweiz-Osterzgebirge“

Dresden, den 1. September 2015

b.w.

i.V.



Volkmar Zschocke, MdL  
und Fraktion

- (8) „Wehrsdorf – bleibt – hart. Nein zum Heim“
- (9) „Flöha sagt Nein Zum Heim“
- (10) „Limbach-Oberfrohna sagt NEIN zum Heim“
- (11) „Limbach-Oberfrohna wehrt sich“
- (12) „Görlitz sagt Nein zum Heim“
- (13) „Schneeberg wehrt sich!“
- (14) „Freigeist“
- (15) „Chemnitz stellt sich quer – Nein zur Asyl-Erstaufnahme“
- (16) „Sicherheit in Chemnitz – Wir für Ebersdorf“
- (17) „Roßwein wehrt sich. Nein zum Wohnheim“
- (18) „Sachsen wehrt sich“
- (19) „Geithain wehrt sich“
- (20) „Frohburg wehrt sich“
- (21) „Döbeln wehrt sich – Meine Stimme gegen Überfremdung“
- (22) „Wilkau wehrt sich gegen Asylheim neben Grundschule“
- (23) „Bürgerinitiative ´Rötha wehrt sich`“
- (24) „Bürgerinitiative ´Böhlen wehrt sich`“
- (25) „Das Vogtland wehrt sich“
- (26) „Das Vogtland wehrt sich 2.0“
- (27) „Frankenberg wehrt sich“
- (28) „Görlitz wehrt sich – Eure Stimme gegen Überfremdung“
- (29) „Schkeuditz wehrt sich“
- (30) „Großenhain wehrt sich“?

2. Gibt es weitere ähnlich ausgerichtete Gruppierungen innerhalb Sachsens? Wenn ja, welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu diesen Gruppen in Bezug auf die unter 1. erfragten Parameter?
3. Welche Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit nutzen die in 1. und 2. erfragten Gruppen? Liegen Publikationen vor?
4. Inwiefern sind diese Gruppierungen untereinander vernetzt? Gab es gemeinsame Aktivitäten o. ä.?
5. Inwiefern bestehen Verbindungen zu Pegida, Legida, Cegida, Pegida Chemnitz-Erzgebirge oder anderen Ablegern der sogenannten Pegida-Bewegung?
6. Inwiefern bestehen Verbindungen zu Motorradclubs?

## **B. Veranstaltungen**

1. Welche öffentlichen Aktionen (z. B. Demonstrationen, Kundgebungen, Aufmärsche, Infotische, Diskussionsabende) der genannten Gruppen sind der Staatsregierung bekannt? Welche öffentlichen Aktionen weiterer ähnlicher Gruppierungen, von denen die Staatsregierung Kenntnis hat, sind der Staatsregierung bekannt?
2. Wer zeigte sich im Rahmen der betreffenden Aktionen als Anmelder oder Organisator verantwortlich? Welche weiteren Personen waren in die Organisation eingebunden?
3. Wie hoch war jeweils (aufgelistet nach Ort und Datum) die Teilnehmer-, Besucher- oder Zuhörerzahl?
4. Inwieweit ist der Staatsregierung eine Unterstützung dieser Veranstaltungen durch Rechtsextremisten bekannt? (Bitte Aufschlüsselung nach Ort, Datum, Gruppe und Art der Unterstützung)
5. Inwieweit ist es während dieser Veranstaltungen oder in Zusammenhang mit diesen Veranstaltungen zu Straftaten gekommen? (Bitte Aufschlüsselung nach Deliktgruppe, Anzahl der Beschuldigten und möglichen Festnahmen) Wie viele der Straftaten fallen nach Kenntnis der Sicherheitsbehörden in den Bereich der politisch motivierten Kriminalität-rechts (PMK-rechts)?
6. Zu wie vielen Überfällen, Anschlägen, Sachbeschädigungen, tätlichen Angriffen auf Flüchtlingsunterkünfte oder von Flüchtlingen bewohnte Wohnungen kam es nach Kenntnis der Staatsregierung in direktem oder zeitlich weiterem Zusammenhang mit diesen Veranstaltungen (Bitte Auflistung nach Orten und Datum)?

7. Zu wie vielen Überfällen, Anschlägen, Sachbeschädigungen, tätlichen Angriffen auf geplante bzw. im Bau befindliche Flüchtlingsunterkünfte kam es nach Kenntnis der Staatsregierung in direktem oder zeitlich weiterem Zusammenhang mit diesen Veranstaltungen (Bitte Auflistung nach Orten und Datum)?
8. Wie viele der in Nr. 6 und Nr. 7 erfragten Straftaten fallen nach Kenntniss der Sicherheitsbehörden in den Bereich der PMK-rechts?
  - (1) Welche Delikte wurden dabei jeweils begangen (Bitte möglichst genaue Beschreibung unter Angabe verwendeter Waffen oder Gegenstände bzw. direkter körperlicher Tätlichkeiten oder verbaler Bedrohungen)?
  - (2) Welche Angaben kann die Landesregierung jeweils zur Zahl der beteiligten mutmaßlichen Täterinnen und Täter machen?
  - (3) Welche Angaben kann die Landesregierung jeweils zur Zahl der dabei verletzten Personen sowie zur Art der Verletzungen machen? Wie viele der Verletzten waren ausländische Staatsbürger? Inwieweit handelte es sich um Menschen, die aufgrund ihrer äußerlichen Erscheinung Opfer von Straftaten wurden?

### **C. Verbindungen zu rechtsextremistischen Gruppen**

Die Fragen 1 - 16 beziehen sich auf die in A. 1. und A. 2. benannten Gruppierungen.

1. Bei welchen der unter A. 1. sowie A. 2. genannten Gruppen geht die Staatsregierung davon aus, dass die Proteste maßgeblich von rechtsextremen Gruppen oder Organisationen initiiert, gesteuert oder unterstützt wurden?
2. Wer initiierte, steuerte oder unterstützte die Proteste nach Kenntnis der Staatsregierung?
3. Welche Verbindungen der betreffenden Gruppen mit regionalen und überregionalen rechtsextremen Gruppierungen (Parteien, Kameradschaften, subkulturellen Milieus usw.) sind der Staatsregierung bekannt?
4. Welche personellen Überschneidungen der betreffenden Gruppen Zugehöriger mit regionalen und überregionalen rechtsextremen Gruppierungen (Parteien, Kameradschaften, subkulturellen Milieus usw.) sind der Staatsregierung bekannt?
5. Welche Verbindungen der betreffenden Gruppen mit der sog. „Identitären Bewegung Deutschland“ sind der Staatsregierung bekannt?

6. Welche personellen Überschneidungen der betreffenden Gruppen Zugehöriger mit der sog. „Identitären Bewegung Deutschland“ sind der Staatsregierung bekannt?
7. Welche Verbindungen der betreffenden Gruppen mit seit 1990 in der Bundesrepublik Deutschland verbotenen Parteien oder Gruppierungen sind der Staatsregierung bekannt?
8. Welche personellen Überschneidungen der betreffenden Gruppen Zugehöriger mit seit 1990 in der Bundesrepublik Deutschland verbotenen Parteien oder Gruppierungen sind der Staatsregierung bekannt?
9. Welche Verbindungen der betreffenden Gruppen mit seit 1990 in Sachsen verbotenen Parteien oder Gruppierungen sind der Staatsregierung bekannt?
10. Welche personellen Überschneidungen der betreffenden Gruppen Zugehöriger mit seit 1990 in Sachsen verbotenen Parteien oder Gruppierungen sind der Staatsregierung bekannt?
11. Welche Verbindungen der betreffenden Gruppen mit dem durch das Bayrische Innenministerium verbotenen „Freien Netz Süd“ sind der Staatsregierung bekannt?
12. Welche personellen Überschneidungen der betreffenden Gruppen Zugehöriger mit dem durch das Bayrische Innenministerium verbotenen „Freien Netz Süd“ sind der Staatsregierung bekannt?
13. Welche Verbindungen der betreffenden Gruppen zur sogenannten Reichsbürgerbewegung bzw. zum Umfeld des sogenannten Deutschen Polizeihilfswerks sind der Staatsregierung bekannt?
14. Welche Überschneidungen der betreffenden Gruppen Zugehöriger mit Personen, die der sogenannten Reichsbürgerbewegung bzw. dem Umfeld des sogenannten Deutschen Polizeihilfswerks zuzurechnen sind, sind der Staatsregierung bekannt?
15. Welche Verbindungen der betreffenden Gruppen zu sogenannten Bürgerwehren sind der Staatsregierung bekannt?
16. Welche Überschneidungen der betreffenden Gruppen Zugehöriger mit Personen, die dem Umfeld sogenannter Bürgerwehren zuzurechnen sind, sind der Staatsregierung bekannt?
17. Inwieweit finden gegen die unter A. in den Fragen 1. und 2. sowie 5. und 6. genannten Gruppen und Organisationen Strukturermittlungen der sächsischen Polizeibehörden im Hinblick auf Verstöße gegen § 129 StGB bzw. § 129a StGB statt?

## **Begründung:**

Die Sächsische Zeitung titelte am 15.03.2015: „Sachsen sagt 'Nein zum Heim' wie kein anderes Bundesland“. Während dieses Phänomen in anderen, vor allem den alten, Bundesländern marginal bis gar nicht zu beobachten ist, liegt das Zentrum der Bewegung, noch vor Brandenburg und den Ostberliner Stadtteilen, in Sachsen. Um Stellungnahme gebeten, teilte das Innenministerium mit, dass diese Gruppierungen „kein Beobachtungsgegenstand des Ministeriums“ seien und eine Positionierung daher nicht möglich sei. Die Sächsische Zeitung schlussfolgerte daraufhin, dass „das Sächsische Innenministerium [...] offensichtlich keine Gefahr [sehe].“

Welche Gefahr jedoch tatsächlich von den betreffenden Gruppen und den von ihnen organisierten Demonstrationen und Veranstaltungen ausgeht, zeigen Ereignisse wie zuletzt in Meissen oder Freital. Ausgehend von der Gruppe „Freital wehrt sich. Nein zum Hotelheim“ kam es in zeitlichem Zusammenhang mit Demonstrationen und Aufrufen dieser Gruppe seit Beginn dieses Jahres mehrfach zu Angriffen und Brandanschlagsdrohungen gegen die örtliche Flüchtlingsunterkunft und ihre Bewohner. Auch in Meißen kam es zu einem Brandanschlag auf eine bezugsfertige Flüchtlingsunterkunft. Vor Ort aktiv ist unter anderem die Gruppe „Bürger sagen Nein – Keine weiteren Asylanten-Heime im Landkreis Meißen“. Dies sind keine Einzelfälle. Eine von Pro Asyl und der Amadeu Antonio Stiftung gemeinsam geführte Statistik zeigt, dass Gewalttaten gegen Flüchtlinge und deren Unterkünfte kontinuierlich ansteigen. Nicht selten sind in die örtlichen asylfeindlichen Gruppen Rechtsextremisten involviert. Es bestehen weitreichende Übereinstimmungen der den betreffenden Gruppen zugrunde liegenden Ideologien mit jenen des klassischen rechtsextremen Lagers. Zusätzlich fallen die neu gegründeten Gruppen durch eine vielfach äußerst professionelle Organisation und Vernetzung auf. Mitunter werden überregionale Materialien herausgegeben, verteilt zum Beispiel von der Partei „Der dritte Weg“, welche Hinweise für Proteste gegen Flüchtlingsunterkünfte geben sollen.

Insbesondere vor dem Hintergrund des staatlichen Auftrags, das Leben der in den Flüchtlingsunterkünften lebenden Menschen zu schützen und vor dem Hintergrund eines dauerhaften und wirksamen Schutzes unserer verfassungsrechtlichen Grundordnung ist es für die Staatsregierung sowie für die Abgeordneten des Sächsischen Landtages von essenzieller Bedeutung, die Vernetzungsstrukturen zwischen rechtsextremen Akteuren und flüchtlingsfeindlichen Initiativen zu beobachten, zu kennen und auf diese zu reagieren.